

Amtsblatt

für die Wallfahrtsstadt Werl



Amtliches Veröffentlichungsorgan der Wallfahrtsstadt Werl

12. Jahrgang

02.07.2020

Nr. 7

<u>Lfd. Nr.</u>	<u>Inhaltsübersicht</u>	<u>Seite</u>
1	Öffentliche Zustellung	1
2	Öffentliche Bekanntmachung zur Bauleitplanung der Wallfahrtsstadt Werl Bebauungsplan Nr. 123 „Werl-Süd II“	2
3	Öffentliche Bekanntmachung zur Bauleitplanung der Wallfahrtsstadt Werl Bebauungsplan Nr. 128 „Werl-Nord 3“ (Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB)	4
4	Öffentliche Bekanntmachung zur Bauleitplanung der Wallfahrtsstadt Werl Bebauungsplan Nr. 129 „Südlich Bergstraßer Weg“ (Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB)	5
5	Öffentliche Bekanntmachung zur Bauleitplanung der Wallfahrtsstadt Werl Bebauungsplan Nr. 127 „Werl-Westönnen Wohngebiet Weststraße / Hohle Straße“ (Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB)	7
6	Öffentliche Bekanntmachung zur Bauleitplanung der Wallfahrtsstadt Werl Satzung (6. Ergänzungssatzung) über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 für den Ortsteil Mawicke	8

Lfd. Nr. 1 Öffentliche Zustellung

Gegen nachstehend aufgeführte Person ist ein Bescheid ergangen, der nicht zustellbar ist.

Name/Empfänger Aktenzeichen	letzter bekannter Wohnsitz	Bescheid nach dem	Bescheid vom
Banai, Julius 2.240.4.15.01.1991	Mellinstr. 5, 59457 Werl	SGB XII	Bewilligungsbescheid 24.06.2020

Der Bescheid kann durch den jeweiligen Empfänger oder sonstige Berechtigte in der Abteilung Soziales, Hedwig-Dransfeld-Str. 23, 59457 Werl, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Nach Ablauf von 2 Wochen, nach Beginn der Bekanntgabe, gilt der Bescheid als zugestellt.

Lfd. Nr. 2
Öffentliche Bekanntmachung zur Bauleitplanung der Wallfahrtsstadt Werl
Bekanntmachungsanordnung vom 26.06.2020
Bebauungsplan Nr. 123 „Werl-Süd II“

Erneute öffentliche Auslegung gem. § 4a Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Neufassung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit gültigen Fassung.

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss der Wallfahrtsstadt Werl hat in seiner Sitzung am 25.06.2020 die Freigabe der Unterlagen zum Bebauungsplan Nr. 123 „Werl-Süd II“ zur erneuten öffentlichen Auslegung sowie zur erneuten Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 BauGB beschlossen.

Nach der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB, die in der Zeit vom 26.08.2019 bis einschl. 27.09.2019 erfolgt ist, wurde der Planentwurf geändert. Gem. § 4 a Abs. 3 BauGB ist der geänderte Entwurf erneut auszulegen und sind die Stellungnahmen erneut einzuholen. Der Planentwurf wurde insbesondere aufgrund der Anregungen der Unteren Landschaftsbehörde zur Berücksichtigung des am östlichen Rand des Plangebietes verlaufenden geschützten Landschaftsbestandteils geändert (Verschiebung Baugrenze im Nord-Osten, Erweiterung Geltungsbereich im Süd-Osten). Ferner wurden die Lärmpegelbereiche in der Planzeichnung kenntlich gemacht und die Festsetzung zu Schotter-/ Steingärten ausgearbeitet. Überdies wurden die Begründung ergänzt und die Gutachten aktualisiert.

Ziel des Bebauungsplanes Nr. 123 „Werl-Süd II“ ist die Entwicklung eines Wohngebietes, das hauptsächlich durch Ein- und Zweifamilienhausbebauung geprägt ist. Auf einer ca. 3 ha großen Fläche soll Planungsrecht für ca. 30 Wohnbaugrundstücke geschaffen werden, um den anhaltenden Anfragen Bauwilliger Rechnung zu tragen. Das Plangebiet liegt im südlichen Stadtgebiet. Nördlich des Plangebietes befindet sich die L 969 und östlich liegt die Beethovenstraße. Die Abgrenzung des Geltungsbereichs ist aus dem nachstehend abgedruckten Lageplan zu ersehen.

Der Planentwurf und die Begründung zum o. g. Bauleitplan liegen in der Zeit

vom 10.07.2020 bis einschl. 12.08.2020

während der Dienststunden (Mo-Mi 8:00-12:30 Uhr und 14:00-15:30 Uhr, Do 8:00-12:30 Uhr und 14:00-18:00 Uhr, Fr 8:00-12:00 Uhr) - zusätzlich auch nach Terminvereinbarung (Tel.: 02922 - 8000) - im Fachbereich III, Abt. 61 - Stadtplanung, Straßen und Umwelt der Wallfahrtsstadt Werl, Rathaus, Hedwig-Dransfeld-Straße 23, 59457 Werl öffentlich aus.

Aufgrund der aktuellen Lage der Coronapandemie wird zur Einsichtnahme der Planunterlagen im Rathaus sowie gegebenenfalls bei Vorbringen von Anregungen zur Niederschrift um telefonische Terminvereinbarung (Tel.: 02922 – 8000) gebeten.

Während der Auslegungsfrist können die Entwurfsunterlagen eingesehen werden. Es besteht die Gelegenheit, sich zu den Planungen zu äußern und die Planungen zu erörtern sowie Stellungnahmen schriftlich (auch per E-Mail, hier: post@werl.de) oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Werl (Rathaus) vorzubringen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht fristgerecht abgegeben worden sind, gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Im o. g. Zeitraum sind die Unterlagen auch auf der Internetseite der Wallfahrtsstadt Werl (www.werl.de, hier: rechte Spalte „Beteiligung der Öffentlichkeit“) einzusehen.

Neben dem Planentwurf mit Begründung liegen folgende Unterlagen - auch im Hinblick auf umweltrelevante Aspekte - zur Einsichtnahme vor:

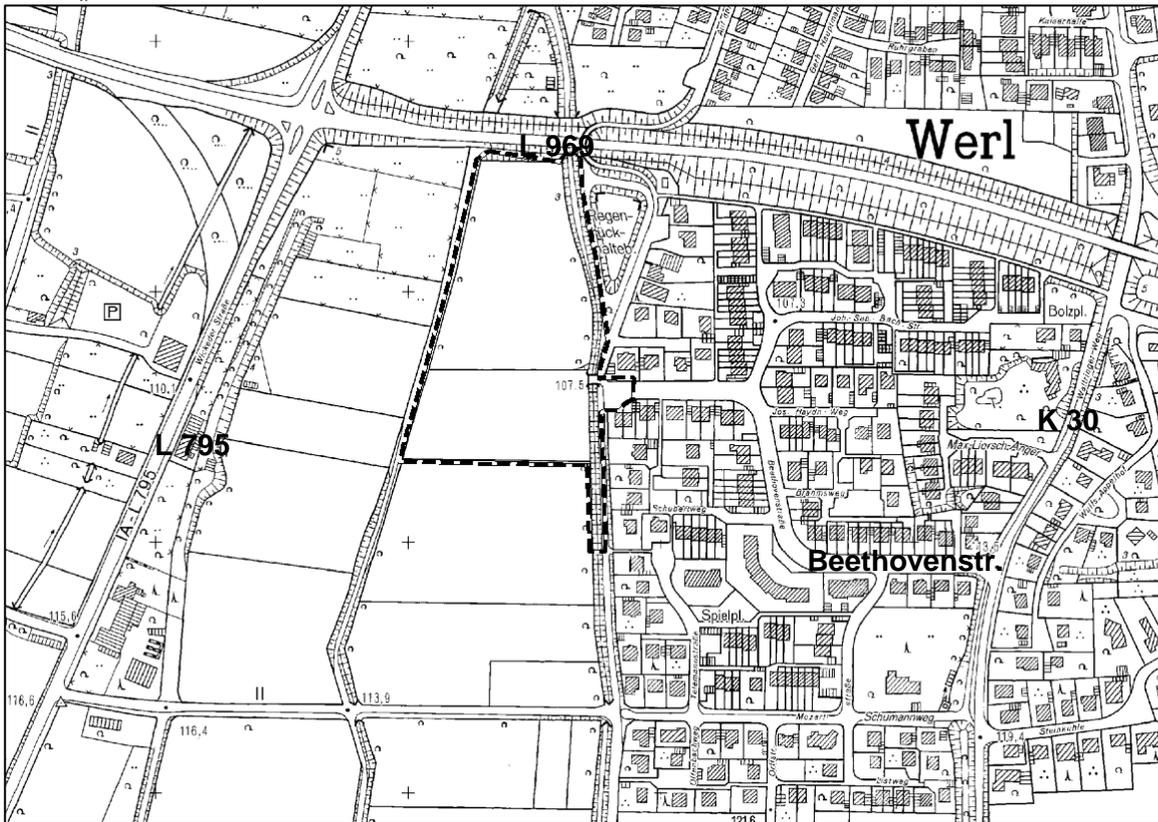
- artenschutzrechtliche Prüfung (Büro Stelzig, Soest, Mai 2020)
- Umweltbericht (Büro Stelzig, Soest, Juni 2020)
- Verkehrsuntersuchung (IGS, Neuss, April 2020)
- schalltechnische Untersuchung (Accon, Köln, April 2020)
- nach Einschätzung der Wallfahrtsstadt Werl wesentliche, umweltbezogene Stellungnahmen:
 - Kreis Soest (Themen: Lärmimmissionen, Landschafts-, Natur-, Artenschutz, Eingriffsregelung und Kompensation, Boden- und Wasserschutz)
 - LWL-Archäologie für Westfalen (vermutete Bodendenkmäler)
 - Geologischer Dienst NRW (Themen: Baugrund, Grundwasser- und Bodenschutz, Schutz des Mutterbodens)

Informationen zu umweltrelevanten Aspekten und zu den Umweltauswirkungen der Planung auf die nachfolgend aufgelisteten Schutzgüter sowie deren Wechselwirkungen sind darüber hinaus im Umweltbericht beschrieben und bewertet, der einen gesonderten Teil der Begründung bildet.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Schutzgut	Quelle der Umwelt-information	Art der Umweltinformation
Mensch	Umweltbericht (Büro Stelzig, Juni 2020) Verkehrsuntersuchung (IGS, Neuss, April 2020) schalltechnische Untersuchung (Accon, Köln, April 2020) Stellungnahme Kreis Soest	Lärm-, Licht- und Schadstoffimmissionen Schallschutzmaßnahmen Naherholung
Geologie und Boden	Umweltbericht (Büro Stelzig, Juni 2020) Stellungnahme Kreis Soest Stellungnahme geologischer Dienst NRW	hohe Bodenfruchtbarkeit Eingriffsregelung, insbesondere Berücksichtigung des Verlustes an schutzwürdigen Bodens durch Versiegelung Erhalt von Gehölzstrukturen vorsorgender Bodenschutz durch fachgerechte Bearbeitung, Mutterbodenschutz
Fläche	Umweltbericht (Büro Stelzig, Juni 2020) Stellungnahme Kreis Soest	hoher Flächenverbrauch bzw. hohe Flächeninanspruchnahme durch bauliche Nutzung und Versiegelung Vorrang der Inanspruchnahme von Flächen im Innenbereich
Wasser / Grundwasser	Umweltbericht (Büro Stelzig, Juni 2020) Stellungnahme geologischer Dienst NRW Stellungnahme Kreis Soest	Boden mit hoher Funktionserfüllung für die Wasserspeicherung Vermeidung von Grundwasserverschmutzung Abfluss Oberflächenwasser, insbes. bei Starkregenereignissen Oberflächengewässer im Plangebiet wasserrechtliche Genehmigung
Tiere und Pflanzen	Umweltbericht (Büro Stelzig, Juni 2020) artenschutzrechtliche Prüfung (Büro Stelzig, Soest, Mai 2020) Stellungnahme Kreis Soest	Biotopverbundflächen im Umfeld des Plangebietes Schutz von Baum- und Gehölzbeständen, insbesondere Berücksichtigung von geschützten Landschaftsbestandteilen Eingriffsregelung, Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen artenschutzrechtliche Verbotstatbestände, insbesondere bedingt durch die vorhandenen Gehölze
Klima und Luft	Umweltbericht (Büro Stelzig, Juni 2020) Stellungnahme Kreis Soest	Verlust der Funktion als Kaltluftentstehungsgebiet besondere Bedeutung für die Durchlüftung / den Temperatureausgleich des naheliegenden Innenstadtgebietes
Landschaftsbild / Erholung	Umweltbericht (Büro Stelzig, Juni 2020) artenschutzrechtliche Prüfung (Büro Stelzig, Soest, Mai 2020) Stellungnahme Kreis Soest	Vereinbarkeit mit dem Landschaftsplan, insbesondere Erhaltung und Entwicklung von Gehölzbeständen (geschützter Landschaftsbestandteile) innerhalb der strukturalen und ackerbaulich intensiv genutzten Hellwegbörde Vermeidungsmaßnahmen (Erhalt und Schutz von Gehölzbeständen)
Kultur- und sonstige Sachgüter	Umweltbericht (Büro Stelzig, Juni 2020) Stellungnahme Landschaftsverband Westfalen Lippe (LWL), Archäologie für Westfalen	Bodendenkmäler Kulturlandschaft „Hellwegbörden“ / Kulturlandschaftsbereich „Soester Börde“ Sichtbeziehungen

**Lageplan/ Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
Nr. 123 „Werl-Süd II“**



Werl, den 26.06.2020
Wallfahrtsstadt Werl
i. V.

gez. Canisius
(Allgemeiner Vertreter)

Lfd. Nr. 3
Öffentliche Bekanntmachung zur Bauleitplanung der Wallfahrtsstadt Werl
Bebauungsplan Nr. 128 „Werl-Nord 3“
(Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB)

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB).

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13a BauGB i. V. m. § 3 Abs. 1 BauGB in der Neufassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung.

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss der Wallfahrtsstadt Werl hat in seiner Sitzung am 25.06.2020 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 128 „Werl-Nord 3“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB beschlossen. Gleichzeitig wurde in dieser Sitzung die Freigabe des Vorentwurfs mit dem dazugehörigen Entwurf der Begründung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Auslegung. Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB bleibt hiervon unberührt und wird zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt.

Der o.g. Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Es wird die Entwicklung einer ca. 38.000 m² großen Freifläche, die sich im nördlichen Stadtgebiet befindet, angestrebt. Sie liegt zwischen der Röntgenstraße im Norden und der Panningstraße im Süden. Östlich grenzt der Langenwiedenweg und westlich die Robert-Koch-Straße an das Plangebiet. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus dem nachstehend abgedruckten Lageplan zu ersehen.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 128 wird eine Nachverdichtung durch Wohnbebauung angestrebt.

Die öffentliche Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie voraussichtlichen Auswirkungen der o.g. Planung erfolgt auf Grundlage des Vorentwurfs mit dem Entwurf der Begründung in der Zeit

vom 10.07.2020 bis einschl. 12.08.2020

während der Dienststunden (Mo-Mi 8:00-12:30 Uhr und 14:00-15:30 Uhr, Do 8:00-12:30 Uhr und 14:00-18:00 Uhr, Fr 8:00-12:00 Uhr) - zusätzlich auch nach Terminvereinbarung (Tel.: 02922 - 8000) - im Fachbereich III, Abt. 61 - Stadtplanung, Straßen und Umwelt der Wallfahrtsstadt Werl, Rathaus, Hedwig-Dransfeld-Straße 23, 59457 Werl.

Aufgrund der aktuellen Lage der Coronapandemie wird zur Einsichtnahme der Planunterlagen im Rathaus sowie gegebenenfalls bei Vorbringen von Anregungen zur Niederschrift um telefonische Terminvereinbarung (Tel.: 02922 - 8000) gebeten.

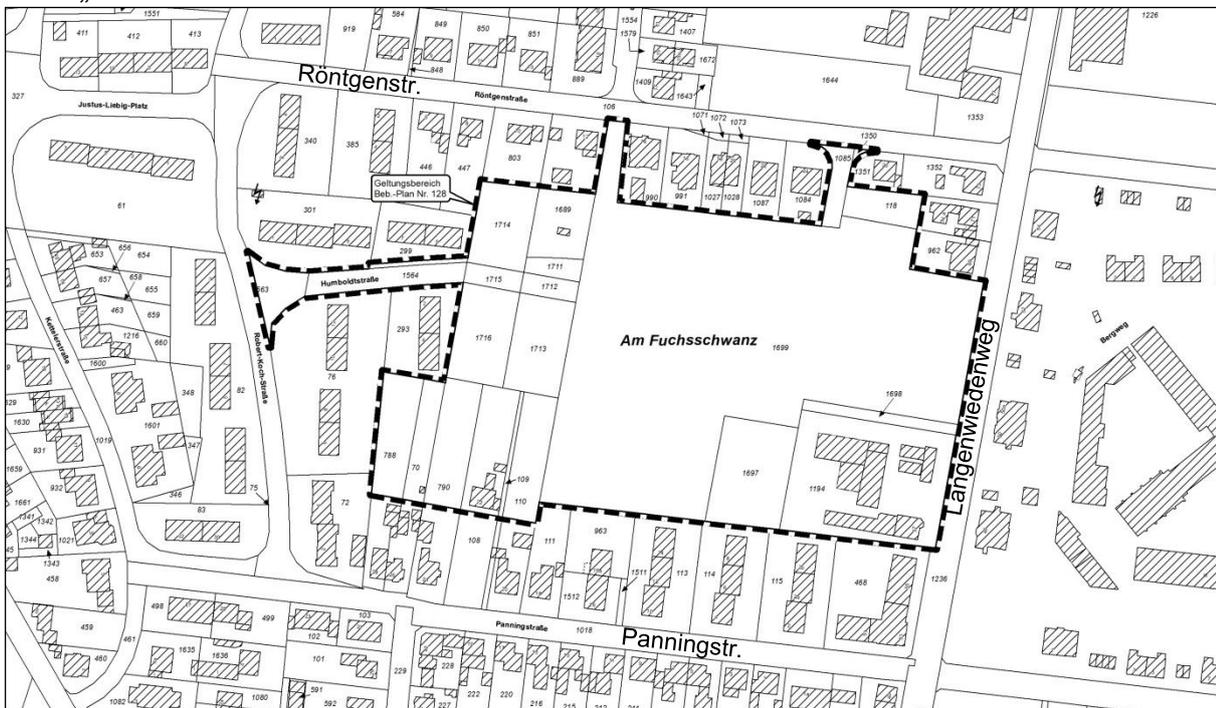
Während der Auslegungsfrist können die Entwurfsunterlagen eingesehen werden. Es besteht die Gelegenheit, sich zu den Planungen zu äußern und die Planungen zu erörtern sowie Stellungnahmen schriftlich (auch per E-Mail, hier: post@werl.de) oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Werl (Rathaus) vorzubringen.

Im o. g. Zeitraum sind die Unterlagen auch auf der Internetseite der Wallfahrtsstadt Werl (www.werl.de, hier: rechte Spalte „Beteiligung der Öffentlichkeit“) einzusehen.

Es wird gem. § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll.

Der Flächennutzungsplan wird gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.

Lageplan/ Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 128 „Werl-Nord 3“



Werl, den 26.06.2020
Wallfahrtsstadt Werl
i. V.
gez. Canisius
(Allgemeiner Vertreter)

Lfd. Nr. 4
Öffentliche Bekanntmachung zur Bauleitplanung der Wallfahrtsstadt Werl
Bebauungsplan Nr. 129 „Südlich Bergstraßeer Weg“
(Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB)

Öffentliche Auslegung gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB in der Neufassung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit gültigen Fassung.

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss der Wallfahrtsstadt Werl hat in seiner Sitzung am 25.06.2020 die Freigabe der Unterlagen zum Bebauungsplan Nr. 129 „Südlich Bergstraßeer Weg“ zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes ist die planungsrechtliche Anpassung und Vorbereitung der geplanten Erweiterung des Krematoriums am Bergstraßeer Weg 54. Daneben werden mit der Bauleitplanung die planungsrechtlichen Grundlagen für die Errichtung eines Umspannwerkes geschaffen. Das Plangebiet des Bebauungsplanes befindet sich auf einer ca. 2,3 ha großen Fläche am östlichen Ortsrand der Werler Kernstadt südlich an den Bergstraßeer Weg angrenzend. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 129 „Südlich Bergstraßeer Weg“ ist aus dem nachstehend abgedruckten Lageplan zu ersehen.

Der Planentwurf und die Begründung zum o. g. Bebauungsplan liegen in der Zeit

vom 10.07.2020 bis einschl. 12.08.2020

während der Dienststunden (Mo-Mi 8:00-12:30 Uhr und 14:00-15:30 Uhr, Do 8:00-12:30 Uhr und 14:00-18:00 Uhr, Fr 8:00-12:00 Uhr) - zusätzlich auch nach Terminvereinbarung (Tel.: 02922 - 8000) - im Fachbereich III, Abt. 61 - Stadtplanung, Straßen und Umwelt der Stadt Werl, Rathaus, Hedwig-Dransfeld-Straße 23, 59457 Werl öffentlich aus.

Aufgrund der aktuellen Lage der Coronapandemie wird zur Einsichtnahme der Planunterlagen im Rathaus sowie gegebenenfalls bei Vorbringen von Anregungen zur Niederschrift um telefonische Terminvereinbarung (Tel.: 02922 – 8000) gebeten.

Während der Auslegungsfrist können die Entwurfsunterlagen eingesehen werden. Es besteht die Gelegenheit, sich zu den Planungen zu äußern und die Planungen zu erörtern sowie Stellungnahmen schriftlich (auch per E-Mail, hier: post@werl.de) oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Werl (Rathaus) vorzubringen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht fristgerecht abgegeben worden sind, gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Im o. g. Zeitraum sind die Unterlagen auch auf der Internetseite der Wallfahrtsstadt Werl (www.werl.de, hier: rechte Spalte „Beteiligung der Öffentlichkeit“) einzusehen.

Es wird gemäß § 13 a Abs. 3 Satz 1 BauGB darauf hingewiesen, dass die Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung durchgeführt wird.

Der Flächennutzungsplan wird gem. § 13 a Abs. 2 Ziffer 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.

**Lageplan / Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
Nr. 129 „Südlich Bergstraßer Weg“**



Werl, den 26.06.2020
Wallfahrtsstadt Werl
i. V.
gez. Canisius
(Allgemeiner Vertreter)

Lfd. Nr. 5
Öffentliche Bekanntmachung zur Bauleitplanung der Wallfahrtsstadt Werl
Bebauungsplan Nr. 127 „Werl-Westönnen Wohngebiet Weststraße / Hohle Straße“
(Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB)

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB).

Öffentliche Auslegung gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB in der Neufassung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit gültigen Fassung.

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss der Wallfahrtsstadt Werl hat in seiner Sitzung am 30.09.2019 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 127 „Werl-Westönnen Wohngebiet Weststraße / Hohle Straße“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

In der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses der Wallfahrtsstadt Werl am 25.06.2020 wurde die Freigabe der Unterlagen zum Bebauungsplan Nr. 127 „Werl-Westönnen Wohngebiet Weststraße / Hohle Straße“ zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der o.g. Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Ziel des o.g. Bebauungsplanes ist die Entwicklung eines Wohngebietes (Fläche ca. 5.500 m²), das im südwestlichen Bereich des Ortsteils Westönnen zwischen den Straßen „Weststraße“ und „Hohle Straße“ gelegen ist, mit ca. 8 Ein- bzw. Zweifamilienhäuser zu errichten. Damit wird den anhaltenden Anfragen Bauwilliger nach Wohnbaugrundstücken in Werl Rechnung getragen.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus dem nachstehend abgedruckten Lageplan zu ersehen.

Der Planentwurf und die Begründung zum o. g. Bebauungsplan liegen in der Zeit

vom 10.07.2020 bis einschl. 12.08.2020

während der Dienststunden (Mo-Mi 8:00-12:30 Uhr und 14:00-15:30 Uhr, Do 8:00-12:30 Uhr und 14:00-18:00 Uhr, Fr 8:00-12:00 Uhr) - zusätzlich auch nach Terminvereinbarung (Tel.: 02922 - 8000) - im Fachbereich III, Abt. 61 - Stadtplanung, Straßen und Umwelt der Stadt Werl, Rathaus, Hedwig-Dransfeld-Straße 23, 59457 Werl öffentlich aus.

Aufgrund der aktuellen Lage der Corona Pandemie wird zur Einsichtnahme der Planunterlagen im Rathaus sowie gegebenenfalls bei Vorbringen von Anregungen zur Niederschrift um telefonische Terminvereinbarung (Tel.: 02922 – 8000) gebeten.

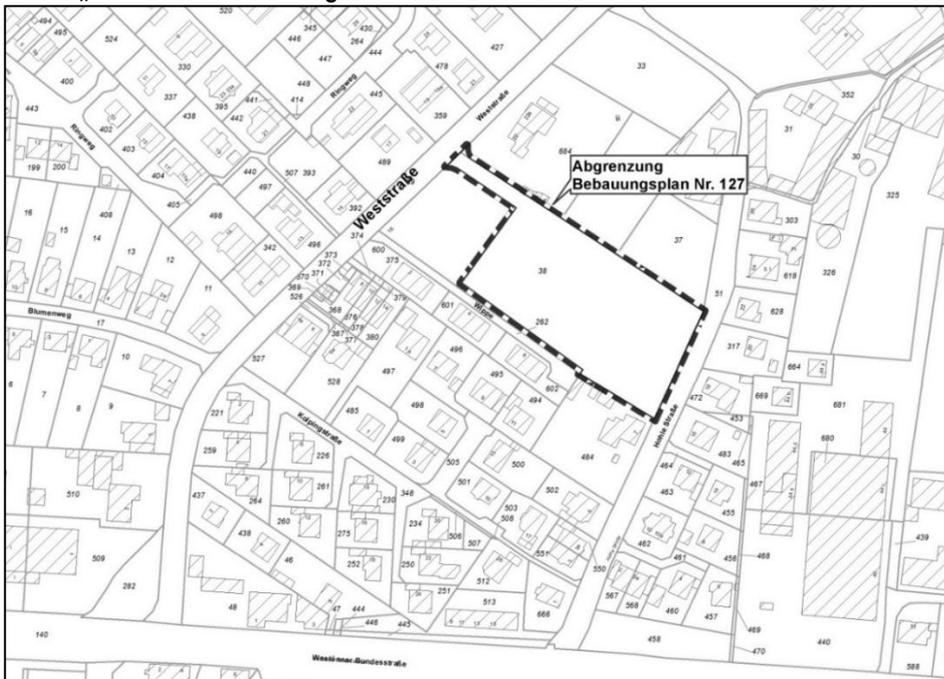
Während der Auslegungsfrist können die Entwurfsunterlagen eingesehen werden. Es besteht die Gelegenheit, sich zu den Planungen zu äußern und die Planungen zu erörtern sowie Stellungnahmen schriftlich (auch per E-Mail, hier: post@werl.de) oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Werl (Rathaus) vorzubringen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht fristgerecht abgegeben worden sind, gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Unterlagen sind im o.g. Zeitraum auch auf der Internetseite der Wallfahrtsstadt Werl (www.werl.de, hier: rechte Spalte „Beteiligung der Öffentlichkeit“) einzusehen.

Es wird gemäß § 13 a Abs. 3 Satz 1 BauGB darauf hingewiesen, dass die Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung durchgeführt wird.

**Lageplan / Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
Nr. 127 „Werl-Westönnen Wohngebiet Weststraße / Hohle Straße“**



Werl, den 26.06.2020
Wallfahrtsstadt Werl
i. V.
gez. Canisius
(Allgemeiner Vertreter)

Lfd. Nr. 6

Öffentliche Bekanntmachung zur Bauleitplanung der Wallfahrtsstadt Werl

Satzung (6. Ergänzungssatzung) über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 für den Ortsteil Mawicke

Beteiligung der Öffentlichkeit / öffentliche Auslegung gem. § 34 Abs. 6 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634).

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus dem nachstehend abgedruckten Lageplan zu ersehen.

Die Wallfahrtsstadt Werl beabsichtigt, die Satzung über die Festlegung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile für den Ortsteil Mawicke zu ergänzen und die 6. Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für den Ortsteil Mawicke zu erlassen. Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss der Wallfahrtsstadt Werl hat in seiner Sitzung am 11.11.2019 die Verwaltung beauftragt, vor Erlass der Satzung die nach § 34 Abs. 6 BauGB erforderliche Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen. Ziel der o.g. Satzung ist es, Baurecht für die weitere Wohnentwicklung zu schaffen. Aufgrund gesetzlicher Vorgaben nach § 13 Abs. 3 BauGB wird von einer Umweltprüfung abgesehen. Des Weiteren wird von einem Umweltbericht, von der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung abgesehen. Die Beteiligung erfolgt gem. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB; hier: öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB.

Der Entwurf der o.g. Satzung und der Begründung liegen in der Zeit

vom 10.07.2020 bis einschl. 12.08.2020

während der Dienststunden (Mo-Mi 8:00-12:30 Uhr und 14:00-15:30 Uhr, Do 8:00-12:30 Uhr und 14:00-18:00 Uhr, Fr 8:00-12:00 Uhr) - zusätzlich auch nach Terminvereinbarung (Tel.: 02922 - 8000) - im Fachbereich III, Abt. 61 - Stadtplanung, Straßen und Umwelt der Stadt Werl, Rathaus, Hedwig-Dransfeld-Straße 23, 59457 Werl öffentlich aus.

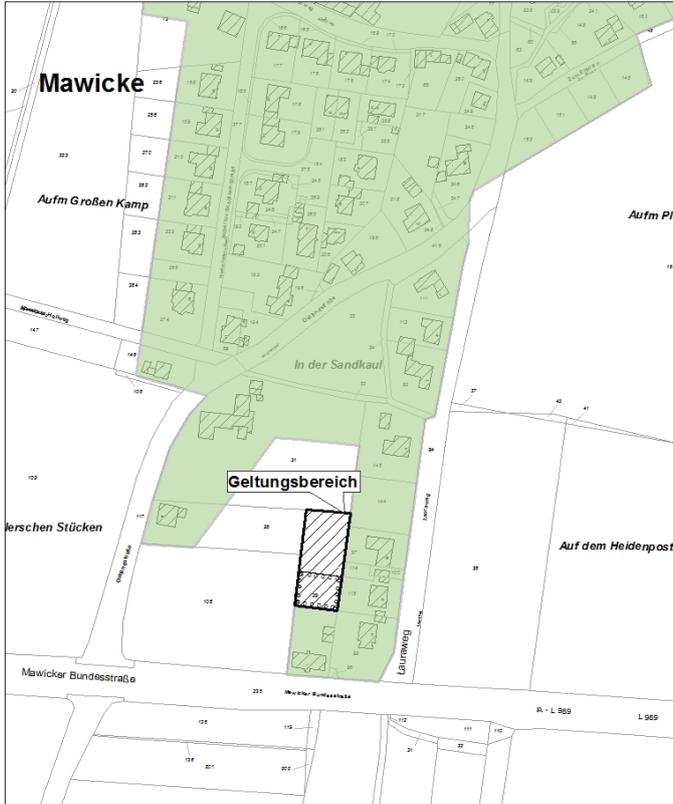
Aufgrund der aktuellen Lage der Corona Pandemie wird zur Einsichtnahme der Planunterlagen im Rathaus sowie gegebenenfalls bei Vorbringen von Anregungen zur Niederschrift um telefonische Terminvereinbarung (Tel.: 02922 – 8000) gebeten.

Während der Auslegungsfrist können die Entwurfsunterlagen eingesehen werden. Es besteht die Gelegenheit, sich zu den Planungen zu äußern und die Planungen zu erörtern sowie Stellungnahmen schriftlich (auch per E-Mail, hier: post@werl.de) oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Werl (Rathaus) vorzubringen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht fristgerecht abgegeben worden sind, gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Im o.g. Zeitraum sind die Unterlagen auch auf der Internetseite der Stadt Werl (www.werl.de, hier: rechte Spalte „Beteiligung der Öffentlichkeit“) einzusehen.

6. Ergänzungssatzung über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für den Ortsteil Mawicke



Werl, den 26.06.2020
Wallfahrtsstadt Werl
i. V.
gez. Canisius
(Allgemeiner Vertreter)